

<http://www.bj-diagnostik.de/download/mutterschaftstest.pdf>

Muß die Mutter nun getestet werden oder nicht?

Da viele unserer Kunden diese Fragen stellen, haben wir als schnelle Referenz dieses Merkblatt zusammengestellt. Dabei muß man zwischen wissenschaftlichen und rechtlichen Anforderungen unterscheiden.

In den meisten Fällen ist die **Teilnahme** der Mutter an der DNA-Untersuchung rein **wissenschaftlich** gesehen nicht nötig. Rein wissenschaftlich reicht es aus, wenn das DNA-Profil des möglichen Vaters mit dem DNA-Profil des Kindes verglichen wird. In über 98% aller DNA-Vaterschaftstests mit 16 Markern erhält man ohne eine Probe der Mutter ein eindeutiges Ergebnis (nur für ein bis zwei aus 100 Familien ist die Untersuchung der Probe der Mutter nötig – die Untersuchung einer Probe der Mutter kann auch nach Abschluß der Untersuchung ohne eine Probe der Mutter nachgeholt werden). Die **Einwilligung** der sorgeberechtigten Mutter in den Test ist aber aus **rechtlichen** Gründen auf jeden Fall erforderlich, auch wenn sie am Test nicht teilnimmt, d.h. keine Probe der Mutter analysiert wird. Mit der Volljährigkeit des Kindes entfällt die Notwendigkeit der Einwilligung der Mutter in der Regel.

Allerdings gibt es Ausnahmen zu der wissenschaftlichen Regel. So können Mutationen, die von den Eltern auf ein Kind übertragen werden, die Beurteilung eines Abstammungstests erschweren. Elementarer Bestandteil der Evolution ist, daß sich das Genom einer Spezies, egal ob Pflanze, Mensch, Tier oder Bakterium ändern kann. Einen Teil dieser Änderungen bezeichnet man als Mutation. Mutationen sind Bestandteil des Lebens. Jeder hat sie und auch jeder nicht menschliche Organismus. Wenn wir vermuten, daß wir eine solche Mutation beobachten, werden wir den Auftraggeber immer bitten, auch eine Probe der Mutter in die Untersuchung einzubeziehen. So kann man dann ganz schnell erkennen, ob es sich tatsächlich um eine Mutation handelt oder ob die Vaterschaft ausgeschlossen werden kann. Beobachtet man also eine Nichtübereinstimmung auf einem Genort/Marker zwischen Vater und Kind, sollte das Labor auch eine Probe der Mutter untersuchen. Dies ist lediglich für weniger als 2 % aller Vaterschaftstests notwendig.

Wenn Sie Ihren Vaterschaftstest allerdings vor Gericht benutzen möchten, können wir Ihnen nur empfehlen auch die Mutter testen zu lassen. Wir haben nun schon öfter erlebt, dass die Partei der Mutter (z.B. ihr Rechtsanwalt) einen Test ohne Teilnahme der Mutter vor Gericht angezweifelt hat. In der Regel muss der Vaterschaftstest dann wiederholt werden und es fallen dann auch oft weit höhere Kosten für den neuen Test an. Lassen Sie auch die Mutter testen, wenn der Test vielleicht vor Gericht benutzt werden soll, es lohnt sich auf jeden Fall!

bj-diagnostik GmbH steht Ihnen mit kompetenter Beratung bei Fragen zu DNA-Verwandtschaftsanalysen zur Verfügung: Tel: 0551 500 72999